

Schriftliche Anfrage betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel

15.5539.01

Anfang 2015 hatte ich eine Pegida-Demo für Basel beantragt. Mein Gesuch wurde abgelehnt und meine Demo wurde verboten. Mein Einspruch zusammen mit meinem Anwalt ist noch am Laufen.

Am 29. August 2015 fand eine Pegida-Demo im Basel statt, auf und neben dem Claraplatz. Für diese Demo wurde keine Genehmigung eingeholt. Die Veranstalter sind der Polizei bekannt.

1. Ist es also nicht mehr nötig, dass man ein Gesuch für eine Demo einholt, wenn man demonstrieren möchte?
2. War die Pegida-Demo vom 29. August erlaubt?
3. Die Veranstalter der Pegida-Demo vom 29. August sind der Polizei bekannt. Wird nun gegen die Pegida-Demonstranten eine Strafe ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber